An sämtliche Haushalte

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 18	Panketal, den 30. Novemer 2021	Nummer 12

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28./29.098.2021	1
2.	Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.109.2021	3
3.	Bekanntmachung über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 30 P „Ladestraße - Elbestraße“, OT Zepernick	4

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 22. Gemeindevertretersitzung vom 28./29.09.2021

PV-88-2021	**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal und Entscheidung über die Ergebnisverwendung 2020 gemäß § 7 Nr. 4 EigV vom 26. März 2009**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal stellt auf der Grundlage des Prüfungsberichtes vom 09.08.2021 über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer
   Bilanzsumme von 51.755.883,71 EUR
   fest.
   Das Eigenkapital des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages und des Jahresüberschusses beträgt 32.015.455,14 EUR.
   Der Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt 1.500.267,89 EUR.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal entscheidet über die Ergebnisverwendung:
   Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von
   1.500.267,89 EUR
   wird der Rücklage zugeführt.

PV-89-2021	**Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal gemäß § 7 Nr. 5 und § 33 Absatz 1 EigV vom 26. März 2009**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung.

PV-74-2019-2	**B-Plan 30P „Ladestraße - Elbestraße“ - Erweiterung Geltungsbereich, Zusammenstellung Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung und Beauftragung verkehrstechnischer Begutachtung**

Die Gemeindevertretung beschließt:
1.
   1.1 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 30 P „Ladestraße – Elbestraße“ wird um einen Teil B erweitert. Dieser umfasst die Grundstücke 1084, 1091 (teilw.) und 1092 (teilw.) in der Flur 4; OT Zepernick. Der bisherige Geltungsbereich – Teil A bleibt bestehen und umfasst die Grundstücke 334/7, 334/6, 334/5, 334/1, 315/11 (teilw.), 315/12 (teilw.), 4058 (teilw.), 341 (teilw.), 342 (teilw.) und 1736 (teilw.); Flur 3; OT Zepernick.
   1.2 Im Geltungsbereich Teil B ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern: Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

   1.3 Der Änderungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
   1.4 Die Renaturierung der Dranse im Bereich zwischen Gluckstraße/Gernroder Straße – Schumannstraße/Thalestraße wird durch die Gemeinde beauftragt und durch den Wasser- und Bodenverband Finowfließ umgesetzt.

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Aufträge für die Simulation der Verkehrsabläufe und Sicherheitsauditierung auszulösen. Die Simulation und Auditierung der Neckarstraße betrachten in den Ausbauvarianten Durchgangsstraße mit ÖPNV, Anliegerstraße und Fahrradstraße

4. Das Gelände des Lehrgartens soll hauptsächlich für die anliegenden Nutzer (Humboldt-Uni, Kita und Schule) zugänglich sein.

PV-09-2018-12	12 Neubau Grundschule Elbestraße: Bestätigung der Vorzugsvariante für das Städtebauliche Gebäudekonzept und Entwurfsprinzipien (Vorplanung)

Die Gemeindevertretung bestätigt für den Neubau der Grundschule Elbestraße die in der Anlage dargestellte Vorzugsvariante 2b „Drei Häuser (Ausrichtung Elbestraße)“ der Vorplanung für das Städtebauliche Gebäudekonzept.

Für die Ausarbeitung des Entwurfs gelten folgende Prinzipien:

1. Alle Nutzungseinheiten (Allgemeine Unterrichträume/ Fachräume, Horträume, Mensa, Sporthalle) in den Gebäudeteilen werden so miteinander verbunden, dass sie jeweils erreicht werden können, ohne das Gebäude verlassen zu müssen („Hausschuhschule“).
2. Die Grundschule wird als Jahrgangs-Cluster-Schule konzipiert. Für die allgemeinen Unterrichtsräume wird eine Mindestraumgröße von 75 m² als Voraussetzung für eine variable Unterrichtsorganisation in allen Schulformen festgelegt. Jedes Cluster erhält einen Multifunktionsraum sowie ein Forum (offene Multifunktionsfläche).
3. Den „drei Häusern“ werden folgende Funktionen zugeordnet:
   - Unterrichtsgebäude mit Fachräumen und Administration im Erdgeschoss sowie den Jahrgangs-Clustern in den Obergeschossen,
   - Hortgebäude mit Mensa als Versammlungsstätte mit separatem Zugang für externe Nutzung,
   - Sporthalle mit separatem Zugang für externe Nutzung.
4. Maximal 30 % der notwendigen Hauptspielräume werden durch eine Doppelnutzung von Unterrichtsräumen/ Fachräumen vorgesehen, soweit die notwendige Betriebserlaubnis dafür erteilt werden kann.

PV-95-2021	Beauftragung Digitalpakt Netzwerk+WLAN Ausbau Schulstandort Zepernick

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen des „Digitalpakt Schule“ für den Schulstandort Zepernick alle erforderlichen Aufträge für den „Ausbau der Netzwerkstruktur“ in der Grund- und Gesamtschule zu veranlassen.

PV-56-2020-3	Bestätigung der Entwurfsplanung für den Neubau/Umbau Feuerwehr Schwanebeck

Die Gemeindevertretung beschließt die Entwurfsplanung vom August 2021 als Grundlage für die Projektumsetzung des Neubaus/Umbaus der Feuerwehr Schwanebeck.
Die Gesamtkosten (Kostengruppen 200-700 nach DIN 276) betragen nach vorgelegter Kostenberechnung vom 20.08.2021 3,6 Mio. Euro. (inklusive Erdwärme-Sonden, PV Anlage und Doppelladesäule für Elektroautos).
Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 0,9 Mio. Euro werden im Budget Hochbau (1112) bereitgestellt.
Die im Juni 2021 beantragten Fördermittel in Höhe von 800.000 Euro auf der Grundlage der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie des Landes Brandenburg werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt, soweit Aussicht auf einen positiven Fördermittelbescheid besteht.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Aufträge (Planung und Bau) auszulösen.

PV-99-2020-2	Beauftragung LED Beleuchtung der Außensportanlage Gesamtschule

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die LED Beleuchtung der Außensportfläche auf dem Gelände der Gesamtschule Zepernick alle erforderlichen Aufträge für deren Planung und Bau zu veranlassen.

Die benötigten Finanzmittel werden außerhalb des Haushalts bereitgestellt.

PV-97-2021	Zaunbau Sportplatz Zepernick

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Errichtung einer Zaunanlage um die gepachteten Flächen der SG Einheit Zepernick e.V., alle erforderlichen Aufträge für deren Bau zu veranlassen.

Die benötigten Finanzmittel werden außerhalb des Haushalts bereitgestellt.

PV-09-2021	Umnutzung Kita „Traumschloß“ in ein Jugendzentrum

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die baurechtliche Nutzungsgenehmigung des Gebäudes Kita „Traumschloss“ als Jugendclub alle erforderlichen Aufträge für deren Planung und Bau zu veranlassen.

Die benötigten Finanzmittel für die Planung und Bau in Höhe von ca. 300.000 € werden außerhalb des Haushalts bereitgestellt.

PV-90-2021	Gebäude Betriebshof

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Haushaltsplan 2022/2023 Mittel anzumelden, um für ein Gebäude Betriebshof geeignete Standorte zu prüfen und eine Objektplanung durchzuführen.

PA-20-2019-16	Sachkundiger Einwohner für den Petitionsausschuss

Aus dem Petitionsausschuss wird Herr Dominik Przywara als sachkundiger Einwohner abberufen und Herr Ronny Kahler als sachkundiger Einwohner für den Petitionsausschuss berufen.

PA-100-2021	„Panketal-App“ - Panketal aufs Smartphone bringen!

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Realisierbarkeit der „Panketal-App“ zu prüfen. Folgende Funktionalitäten soll diese App für mobile Endgeräte bieten bzw. in sich vereinen:

1. Inhalte der Webseite der Gemeinde Panketal
2. Livestream zur Sitzung der Gemeindevertretung
3. Onlineverwaltungsleistungen
4. Sendung von Push-Benachrichtigungen für gemeindliche Veranstaltungen/Aktionen und den Livestream

Es werden Preisindikationen bei möglichen Anbietern abgefragt und der Gemeindevertretung bis Januar 2022 vorgelegt.

PA-84-2021-1	Digitalisierungskonzept für den Sitzungsdienst der Panketaler Gemeindevertretung

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Digitalisierungskonzept für die Sitzungen der Gemeindevertretung zu erstellen, das einen effizienteren und für den Bürger transparenteren Sitzungsablauf sicherstellt. Mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und den Vorsitzenden der Ausschüsse ist das Konzept abzustimmen.

Folgende Punkte sind zu inkludieren.

1. Anschaffung einer interaktiven Sprecheinheit mit folgenden Funktionalitäten:
   - Meldefunktion
   - Abstimmungsfunktion (Ja/Nein/Enthaltung)
   - Geschäftsordnungsantragsfunktion
   - Mitschnitt der Redezeiten und Anzahl der Wortmeldungen
   - Aufzeichnungen der Meldereihenfolge
2. Anzeige von sitzungsrelevanten Informationen über Beamer und/oder Flatscreens. Dazu zählen insbesondere:
   - Tagesordnung
   - Tagesordnungspunkt mit entsprechenden Unterlagen
   - Rednerliste
   - Aktueller Redner
   - Verstrichene Redezeit
   - Abstimmungsverhalten/Abstimmungsergebnis
3. Überarbeitung des Livestream-Angebotes:
   - Einblenden sitzungsrelevanter Informationen
   - Der Mitschnitt des Livestreams erhält Zeitstempel je TOP zur besseren Nachverfolgung für interessierte Bürger.
4. Der Sitzungsdienst erhält eine Anbindung an die „Panketal-App“. Unter anderem können sich Bürger in der App für TOPs registrieren und erhalten eine Push-Nachricht, sobald der TOP beginnt.
5. Ebenso ist eine Umsetzung (in ggf. reduzierter Form) für alle Ausschusssitzungen zu prüfen.

Für die benötigte Ausstattung sind die Kosten zu ermitteln. Das Digitalisierungskonzept ist bis März 2022 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

PA-38-2019-1	Neubesetzung des Hauptausschusses

1. Die Gemeindevertretung beschließt für die restliche Dauer der Wahlperiode die Neubesetzung des Hauptausschusses.
2. Der Hauptausschuss besteht aus neun Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.
3. Nachfolgende Mitglieder werden aus der Mitte der Gemeindevertretung bestellt:

   1. Herr Uwe Voß
      Vertreter: Frau Bettina Budnik
   2. Herr Olaf Mangold
      Vertreter: Herr Axel Kruschinski
   3. Herr Prof. Dr. Fittkau
      Vertreter: Frau Christin Enkelmann
   4. Herr Olaf Petrasch
      Vertreter: Herr Andreè Reschke
   5. Herr Thomas Stein
      Vertreter: Frau Ines Pukall
   6. Herr Marcel Donsch
      Vertreter: Herr Jürgen Neumann
   7. Frau Doris Stahlbaum
      Vertreter: Herr Stefan Stahlbaum
   8. Herr Clemens Herrmann
      Vertreter: Herr André Meusinger
   9. Herr Thiemo Harenkamp
      Vertreter: Frau Dr. Irina Hayek

PA-101-2021	Petition 03-2021 „Erweiterte Straßenunterhaltung auch in Panketal umsetzen“

Der Petitionsausschuss empfiehlt, dass die Gemeindevertretung folgenden Beschluss fasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob bei dieser Straße (Virchowstraße und Straße An den Dorfstellen) doch eine erweiterte Instandhaltung möglich ist unter Beachtung der Regenwasserproblematik in diesem TEG.
2. Über das Ergebnis der Prüfung ist die Gemeindevertretung zu informieren.
3. Die Petenten werden über die Entscheidung der GV in Kenntnis gesetzt.

PV-93-2021	Stellenbesetzung Leiter / Leiterin Kinderhaus Fantasia

Diese Vorlage wurde im nicht öffentlichen Teil besprochen.

PV-102-2021	Auftragsvergabe Schulspeisung Zepernick/ Notversorgung der kommunalen Kindertagesstätten

Diese Vorlage wurde im nicht öffentlichen Teil besprochen.

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 23. Gemeindevertretersitzung vom 27.10.2021

PV-121-2021	Beantragung von Fördermitteln aus der Richtlinie „Digitale Endgeräte für Lehrkräfte“

Die Gemeindevertretung beschließt, keine Fördermittel aus der „Richtlinie Leihgeräte für Lehrkräfte – RL Endgeräte LK“ (Digitalpakt IV) in Anspruch zu nehmen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Information an das Land Brandenburg zu geben, aus welchen Gründen die Gemeinde Panketal diese Fördermittel nicht in Anspruch nimmt. Diese Information ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

PV-43-2020-2	Entscheidung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Trägerschaftswechsel der „Wilhelm-Conrad-Röntgen“-Gesamtschule - Version 2

1. Die Gemeinde Panketal übergibt die Schulträgerschaft der „Wilhelm-Conrad-Röntgen“ Gesamtschule zum 01.01.2023 an den Landkreis Barnim.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Übertra-

gung der Schulträgerschaft der „Wilhelm-Conrad-Röntgen“ Gesamtschule eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

3. Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 2 ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Kern bindend. Redaktionelle Änderungen am Vertragstext sind, so notwendig, möglich und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Panketal.
4. Sollte der Landkreis Barnim die Gesamtschule nicht zeitnah in eigene Trägerschaft übernehmen, so sind die ab 2022 zusätzlich durch den Kreis an die Gemeinde Panketal veranlassten Ausgleichszahlungen zu 100 Prozent zweckgebunden für Investitionen in die Gesamtschule zu verwenden.

Die Beschlusspunkte 1 bis 4 stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Kreistages Barnim zur Übernahme der Schulträgerschaft der „Wilhelm-Conrad-Röntgen“ Gesamtschule zum 01.01.2023 sowie zum Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft der „Wilhelm-Conrad-Röntgen“ Gesamtschule.

PV-110-2021	**Auftragsvergabe zur Beschaffung digitaler Displays inklusive Zubehör sowie Schulungs- und Supportleistungen für die Grund- und Gesamtschule Zepernick**

Diese Vorlage wurde im nicht öffentlichen Teil besprochen.

Bekanntmachung über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 30 P „Ladestraße - Elbestraße“, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal hat in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2021 die Änderung (Erweiterung) des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 30P „Ladestraße – Elbestraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 30 P „Ladestraße – Elbestraße“ wird um einen Teil B erweitert. Dieser umfasst die Grundstücke 1084, 1091 (teilw.) und 1092 (teilw.) in der Flur 4; OT Zepernick. Der bisherige Geltungsbereich – Teil A bleibt bestehen und umfasst die Grundstücke 334/7, 334/6, 334/5, 334/1, 315/11 (teilw.), 315/12 (teilw.), 4058 (teilw.), 341 (teilw.), 342 (teilw.) und 1736 (teilw.); Flur 3; OT Zepernick.

Der Geltungsbereich (Teil A und B) ergibt sich aus den Kartenausschnitten (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2019).
Für den Teilbereich A ist es weiterhin geplant, folgende Planungsziele zu sichern:
• Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung ´Schule´ und ggf. ´sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen´,
• Mischgebietsfläche,
• öffentliche Verkehrsfläche und
• ggf. Grünfläche

Für den Teilbereich B ist die Anlage einer Sekundäraue im Zuge der Dranserenaturierung als Ausgleichsfläche geplant.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Panketal, den 05.11.2021

M. Wonke
Bürgermeister